



**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration**



**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Vereinbarung

zur Erreichung der Ziele der

Grundsicherung für Arbeitsuchende

im Jahr 2013

Vereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe

und dem

Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
vertreten durch Frau Staatssekretärin Daniela Behrens

und dem

**Niedersächsischen Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**
vertreten durch Herrn Staatssekretär Jörg Röhmann

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
durch zugelassene kommunale Träger im Land Niedersachsen
im Jahr 2013

Inhalt

I. Grundsätze	4
II. Rahmenbedingungen.....	5
III Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik auf Landesebene	5
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	7
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	7
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	8
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	8
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	8
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	8
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit	9
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW)
und dem Niedersächsischen Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2013 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen so zu stärken, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Die Unterstützung bei der Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit sowie die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sind die zentralen Handlungsansätze zur Erreichung dieses Ziels. Ihrer Umsetzung gilt diese Zielvereinbarung. Sie ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Die familienspezifischen Lebensver-

hältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen, sind bei den Leistungen zu berücksichtigen.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2012 von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts –BIP- in Höhe von 1,0 % im Jahr 2013 (nach prognostizierten Anstieg von +0,8 % für das Jahr 2012) aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,8 % im Jahr 2013 (nach prognostizierten Anstieg von +0,6 % für das Jahr 2012).

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik.

Das IAB prognostiziert für 2013 deutschlandweit einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 289.000 auf 29,291 Mio. Beschäftigte (+1,0%) und eine Zunahme der Zahl der Arbeitnehmer mit und ohne Sozialversicherungspflicht um 213.000 auf 37,3 Mio. (+0,6%). Die Bundesregierung geht für das Jahr 2013 von einem Anstieg der Arbeitnehmerzahl mit und ohne Sozialversicherungspflicht um 85.000 Beschäftigte auf 37,074 Mio. (+0,2%) aus.

In Deutschland waren im Jahr 2012 im Jahresdurchschnitt ca. 2,897 Mio. Arbeitslose registriert. Das waren 2,6 % (-78.800) weniger als 2011. Im Jahr 2013 wird die Arbeitslosigkeit nach Schätzung des IAB um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen werden.

Für den niedersächsischen Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, dass dieser im Jahr 2013 stabil bleibt.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit hat sich im SGB II allerdings in den letzten Monaten deutlich verlangsamt. Im SGB III gab es bereits erste Zunahmen gegenüber den Vorjahresmonaten. Das IAB geht in der aktuellen regionalen Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für 2013 im Mittel von einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit um 1,1 % auf 267.500 aus.

Bei der Beschäftigung setzt sich der positive Trend – wenn auch verlangsamt - fort. Für 2013 rechnet das IAB im Mittelwert weiterhin mit einem leichten Anstieg um 1,4 % auf dann 2,645 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Zusätzliche Eingliederungschancen eröffnen sich in Niedersachsen durch die gegenüber dem Bundesvergleich etwas höhere Dynamik am Arbeitsmarkt sowie durch den angestrebten Ausbau der Stellenbesetzung aus dem Kreis der Grundsicherungsempfänger. Beides allerdings in schwächerem Maße als in den Vorjahren.

Gute Chancen werden für den weiteren Abbau der Langzeitleistungsbezieher gesehen, der in geringerem Umfang von der allgemeinen Aufnahmefähigkeit des Marktes abhängt.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Niedersachsen und dem BMAS die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden vor dem Hintergrund der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II auch im Jahr 2013 durch Anpassungen gekennzeichnet sein. Dies betrifft in Niedersachsen insbesondere die Jobcenter der Landkreise Aurich, Friesland, Schaumburg und Wittmund, die seit Beginn des Jahres 2012 die SGB II-Aufgaben als zugelassene kommunale Träger wahrnehmen. Die Umstellungsprozesse sind im Wesentlichen abgeschlossen, dennoch sind vereinzelt noch Auswirkungen möglich. Diese Auswirkungen zeigen sich insbesondere bei der Umstellung von den Verfahren der BA hin zu eigenen EDV-Systemen und werden im weiteren Verfahren bei der Umsetzung des SGB II, der Zielnachhaltung und der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

III. Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik auf Landesebene

Ergänzend zu den gesetzlichen Zielen wird wegen der besonderen Bedeutung auch im Jahr 2013 die Verbesserung der Integrationsquote der Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit wieder ein Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik auf Landesebene sein. Es wird daher als landesspezifisches Ziel die Beobachtung der Integrationsquote der Alleinerziehenden vereinbart.

Darüber hinaus werden auf Landesebene für das Jahr 2013 zur Unterstützung der Erreichung der vereinbarten Ziele folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Initiierung und Erprobung innovativer Ansätze zur Aktivierung, Stabilisierung und Integration arbeitsmarktferner Langzeitleistungsbezieher mit komplexen Problemlagen sowie zur Aktivierung und Begleitung der betroffenen Familien.
- Verstärkung der Bemühungen zur Qualifizierung von erwachsenen Leistungsbezieher ohne Berufsabschluss
- Unterstützung der (Erwerbs-)Aufstocker bei der Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung.

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS, MW und MS setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. MW und MS unterstützen die zugelassenen kommunalen Träger bei der wirkungsorientierten und wirtschaftlichen Leistungserbringung zur Zielerreichung.

(2) MW und MS schließen zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Niedersachsen im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

- | | | |
|---|-----|------------------|
| 1. für Verwaltungs- und Sachkosten | rd. | 101.502.938 Euro |
| 2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | rd. | 77.026.051 Euro |
| (einschl. Mittel für Leistungen nach § 16e SGB II a.F.) | | |

(2) Auf der Grundlage der ökonomischen Prognosen erwartet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BL AG) Steuerung SGB II, dass der Bestand der eLb im Jahr 2013 um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. eLb anwachsen wird. Die Zahl der Integrationen wird im Jahr 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. Integrationen steigen. Der Durchschnittsbestand an Langzeitleistungsbeziehern soll nach Einschätzung der BL AG Steuerung SGB II im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. Langzeitleistungsbezieher gesenkt werden

(3) Die Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen im Leistungsrecht werden in den Ziel-dialogen und bei der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger sollen die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn die Integrationsquote der zKT des Landes Niedersachsen um 1,01 % im Vergleich zum Jahr 2012 steigt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Landes Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,41 % sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2013 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) BMAS, MW und MS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Zieldialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Zieldialog zur Erreichung der in § 3 vereinbarten Zielwerte und zu den Gesamtergebnissen des Jahres 2013. Das BMAS stellt dem MW und dem MS vor den Zieldialogen aufbereitete Daten bis zum aktuellen Rand zur Bewertung der Zielerreichung zur Verfügung.

(2) Grundlage für die Zieldialoge und die Beurteilung der Zielerreichung bilden die Jahresfortschrittswerte mit einer Wartezeit von einem Monat (JFW WZ 1). In die Berechnung des JFW WZ 1 fließen am aktuellen Rand die Monatswerte mit einer Wartezeit von einem und zwei Monaten sowie die endgültigen Werte der vorausgegangenen Monate ein. Die Gesamtergebnisse der Zielerreichung 2013 werden auf der Grundlage des Jahresfortschrittswertes mit einer Wartezeit von einem Monat aus Dezember 2012 (Aufsetzpunkt) beurteilt. In die Berechnung des Aufsetzpunkt für die Gesamtergebnisse 2013 fließen somit die Daten

- mit einer Wartezeit von drei Monaten (WZ 3) für die Monate Januar bis Oktober 2012
- mit einer Wartezeit von zwei Monaten (WZ 2) für den Monat November 2012 und
- mit einer Wartezeit von einem Monat (WZ 1) für den Monat Dezember 2012

ein. Für die (unterjährige) Beurteilung der in § 3 vereinbarten Zielwerte (Zielerreichung) werden jeweils die Jahresfortschrittswerte mit den gleichen Ladeständen verglichen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Hannover, 19.03.2013

In Vertretung

(Daniela Behrens)

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, 25.03.2013

In Vertretung

(Jörg Röhmann)

Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie, Gesund-
heit und Integration

Berlin, 06.03.2013

In Vertretung

(Gerd Hoofe)

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales